

weiter:wirken - Fonds für Innovation in der Gleichstellung

➤ Für den Antrag werden benötigt:

- Projektziel
- Bezug zur Gleichstellung
- Auflistung der Maßnahmen
- Projektverantwortliche & Beteiligte
- Zeit- & Kostenaufstellung
- Evaluationskonzept

➤ Eckdaten:

- **Förderung:** bis zum 15.03.2027
- **letzte Auszahlung:** spätestens zum 31.03.2027
- **Höchstfördersumme:** 6.000€
- **Prüfung:** fortlaufend durch die Vize-Präsidentin für Forschung & Transfer, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Referentinnen

Einreichung ist jederzeit möglich:

<https://uni-ko.de/Gleichstellungsfonds>



weiter:wirken - Fonds für Innovation in der Gleichstellung dient zur Förderung von Projekten, welche im Kontext der uk aktiv zu einer Struktur- und Kulturveränderung hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter beitragen und damit die in § 4 HochSchG genannten Gleichstellungsaspekte und/oder die im Gleichstellungsplan 2023-29 der uk formulierten Ziele adressieren. Einreichungen können bspw. auf die Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit, die Karriereförderung von Frauen oder die Verbesserung der Vereinbarung von Karriere und Sorgearbeit abzielen oder Antidiskriminierung fokussieren.

Darunter können z.B. folgende zeitlich begrenzte Maßnahmen fallen:

- Sensibilisierung von Gleichstellung in verschiedenen Funktionsbereichen,
- Kompetenzerwerb von Personen in Führungspositionen,
- Verankerung von Gender-Aspekten in Studium und Lehre,
- Verbesserung der Chancengleichheit in Bewertungs- und Auswahlverfahren,
- Vernetzung von Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen u.a.m.

Beachten Sie, dass in dieser Förderlinie keine Individualförderungen beantragt werden können. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Universität Koblenz.